

Medienmitteilung

Zug, 9. Januar 2018 / MUE-rof

Der Feuerteufel: ein ungebetener Fasnachtsgast

Die närrische Zeit lässt viele Herzen schneller schlagen. Fasnachtspartys sind bei Jung und Alt beliebt. Doch aufgepasst: Brennbare Kostüme und Partydekorationen können rasch zur Brandkatastrophe führen. Mit den Verhaltenstipps der Gebäudeversicherung Zug hat der Feuerteufel weniger Chancen.

Die Gefahr lauert in der Mischung aus dichten Menschenmengen, brennbaren Materialien, einer Vielzahl von Zündquellen und der ausgelassenen Feststimmung der Fasnächtlerinnen und Fasnächtler. Kostüme, Kopfschmuck, Konfetti, Luftschlangen, Girlanden und Co. sind allesamt aus brennbaren Materialien. Beachten Sie darum folgende Vorsichtsmassnahmen:

Tipps für Fasnächtler

Tragen Sie idealerweise Kostüme aus schwer entflammbareren Stoffen und Materialien (B1 Stoffe). Vermeiden Sie Tüll und Nylon. Diese schmelzen bei Hitze rasch und verursachen schwere Hautverbrennungen. Ein zu geringer Abstand zur Flamme genügt, damit das Unglück seinen Lauf nimmt. Behandeln Sie andere Gewebe aus Naturfasern oder synthetischen Materialien mit einem Flammschutzmittel. Diese sind in Drogerien oder Farbwarenläden erhältlich. Wiederholen Sie nach dem Waschen und nach längerem Nichtgebrauch die Behandlung. Ebenfalls gefährlich sind Tischfeuerwerke, Glitzersprays und ähnliche Juxartikel.

Tipps für Veranstalter

Verwenden Sie ausschliesslich nicht brennbare oder nur schwer entflammbare Stoffe und Dekoartikel. Auch hier gilt – keine Festdekorationen aus Tüll- und Nylonstoffen. Spiel- und Reklameballone niemals mit brennbaren Gasen oder Gasgemischen aufblasen. Aus Sicherheitsgründen ist an grösseren Veranstaltungen offenes Feuer verboten. Vermeiden Sie zudem Wärmestrahlung und Hitzestaus, wenn Sie Lampen, Heizapparate und Aggregate verwenden. Achten Sie darauf, dass Brandmelder, Feuerlöscher, Löschposten oder Sprinkler weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt werden. Rauchverbote müssen eingehalten werden. Veranstalter sind für freie Fluchtwege verantwortlich. Vergewissern Sie sich, dass Ausgänge und Fluchtwege klar gekennzeichnet und beleuchtet sind.

Es brennt, was tun?

Schliessen Sie im brennenden Raum alle Türen und Fenster, damit sich der Brand nicht ausbreiten kann. Bringen Sie sich und andere in Sicherheit und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 118.

(2330 Zeichen mit Leerzeichen)

Für Medienauskünfte

Max Uebelhart, Geschäftsführer, Gebäudeversicherung Zug
Direktwahl: 041 – 726 90 91; E-Mail: max.uebelhart@zg.ch

(Kurzporträt)

Über die Gebäudeversicherung Zug

Die Gebäudeversicherung Zug (gegründet 1813) gehört zu den ältesten Institutionen im Kanton Zug. Die öffentlich-rechtliche Anstalt erfüllt einen gesetzlichen Leistungsauftrag in den Bereichen Schadenerledigung (Gebäudeversicherung), Schadenbekämpfung (Kantonales Feuerwehrinspektorat und Feuerwehren) und Schadenverhütung (kantonale und kommunale Brandschutzfachleute). Das System «Sichern und Versichern» ist dem Allgemeininteresse und dem Gemeinwohl verpflichtet. Der auf dem Solidaritätsprinzip aufbauende Versicherungsschutz ist umfassend, günstig und nicht gewinnorientiert.

Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht oder auf der Website www.gvzg.ch.
